

# Gebührensatzung

## über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das gemeindliche Freibad Marktgölitze der Gemeinde Probstzella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung 6. März 2013 (GVBl. S. 49), der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella in der Sitzung am 6. Juni 2013 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Marktgölitze beschlossen:

### § 1 Gebühren

Für die Benutzung des Freibades Marktgölitze werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Für Tageskarten zur Benutzung am Lösungstag

- Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr	1,50 €
- Ermäßigte ab vollendetem 16. Lebensjahr	2,00 €
- Erwachsene	2,50 €

Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Behinderte. Die Ermäßigungsberechtigung ist nachzuweisen.

(2) Feierabendtarif, gleitend 1 Std. vor Badzeitende 1,00 €

(3) Dauerkarten, die nur in der laufenden Badesaison Gültigkeit besitzen und nicht auf andere Personen übertragbar sind:

- Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr	37,50 €
- Ermäßigte (wie im Abs. 1 benannt)	50,00 €
- Erwachsene	62,50 €

(4) Für Zehnerkarten, die zum Eintritt in der laufenden Badesaison und längstens bis zum Ende der Saison des Folgejahres berechtigen und auf andere Personen übertragbar sind:

- Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr	13,50 €
- Ermäßigte (wie in Abs. 1 benannt)	18,00 €
- Erwachsene	22,50 €

(5) Für die Benutzung von Bällen, Federballspielen, Schwimmhilfen je angefangene Std. 1,00 €

Für ausgeliehene Gegenstände wird ein Pfand von 2,50 € erhoben.

**§ 2**  
**Entstehung/Fälligkeit/Gebührensschuldner**

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenlöser.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

- (1) Die Gebührensatzung für das Freibad Marktgölitz tritt zum 01.07.2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 15. März 2007 außer Kraft.

Probstzella, den 20.06.2013  
Gemeinde Probstzella

- *Unterschrift* -

- *Siegel* -

Marko Wolfram  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella –  
Lehesten – Marktgölitz Nr. 7/2013 vom 05.07.2013.**